

Sache dieses Staates zu unserer eigenen Sache gemacht. Wir befinden uns in der auf den ersten Blick paradox erscheinenden Lage, daß wir als Sozialisten für die Vollendung der bürgerlichen Demokratie kämpfen. Wir kämpfen dabei mit den bürgerlichen Parteien Hand in Hand auf einer gemeinsamen bürgerlich-demokratischen Plattform.

Aber die Einheitlichkeit der politischen Aktion darf die grundsätzlichen Unterschiede nicht verwischen. Gerade in solcher Lage bedarf es der Klarheit im Prinzipiellen. Gewaltige Schritte in der Richtung der Demokratisierung unseres Staatswesens sind bereits gemacht worden: die Zerschlagung des faschistischen und militaristischen Staatsapparates; die Überführung wichtiger Wirtschaftsbetriebe in die Hand der Selbstverwaltungskörper; das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte und Gewerkschaften bei der Produktion; die Bodenreform und die Rechte der Bauernorganisationen u. a. Sie haben damit ihre gesetzliche Fixierung gefunden. Aber es wäre ein verhängnisvoller Fehler, zu glauben, daß mit solchen Gesetzesreformen die demokratische Umgestaltung durchgeführt wäre. Würden wir uns mit der bloßen gesetzgeberischen Fixierung begnügen und sie als einzelne Maßnahme in das herrschende Rechtssystem einbauen, so würden wir sie als isolierte Reformen betrachten und damit das alte Rechtssystem als in seiner Ganzheit unverändert fortbestehend anerkennen. Wir würden uns damit als Restaurateure der bürgerlichen Staatlichkeit erweisen und würden uns - bewußt oder unbewußt spielt dabei keine Rolle - im Fahrwasser einer Tendenz auf die Stärkung der bürgerlichen Staatlichkeit bewegen. Denn wir müssen wissen, daß die Bourgeoisie, wenn es um die Rettung ihres Staates geht, bereit ist, weitestgehend Konzessionen zu machen und die größten Opfer zu bringen. Selbst »Sozialisierungen« können als Stützen einer morsch gewordenen bürgerlichen Staatlichkeit dienen.

In solcher Lage ist für uns Sozialisten die richtige Erkenntnis des gesellschaftlichen Wesens dieser Reformen und der schärfste Kampf gegen ihre Verbiegung ins Bürgerlich-Kapitalistische von entscheidender Bedeutung. Unsere politischen, sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften kämen schließlich nur den bürgerlichen Kräften zugute, wenn wir die in ihnen liegenden Entwicklungstendenzen nicht weitertreiben zu einer grundlegenden Umgestaltung des gesamten öffentlichen Lebens, zum Bruch der alten, bürokratischen, preußisch-junkerlichen Staatstradition und zur Eroberung der Staatsgewalt durch das Volk selbst. Der Formalismus des alten Rechtssystems aber ist der ideologisch-organisatorische Ausdruck der bürokratisch-volksfremden Staatlichkeit. Er ist heute die stärkste ideologische Stütze der Reaktion; auf seine Durchbrechung hat sich unsere ganze Kraft zu konzentrieren. Nicht die Schaffung origineller Theorien und gekünstelter Systeme ist heute unsere Aufgabe, sondern die Heranführung der Massen an den Staat durch die Überwindung überkommener, längst unzeitgemäß gewordener ideologischer und organisatorischer Einrichtungen, die die Massen bisher als Objekte der Staatsgewalt in ihrem Banne hielten. Keine Verdeckung der Widersprüche zwischen dem alten Rechtsformalismus und unserer demokratischen Staatlichkeit! Wir können diese Widersprüche nur lösen, indem wir ihre antagonistische Natur immer wieder hervorkehren und unsere neuen, von allem Formalismus freien demokratischen Rechtsprinzipien in dieser Entgegensetzung entwickeln und kämpferisch gestalten.«

Der SED wurde die Zustimmung zum Verfassungskompromiß dadurch ermöglicht, daß ihre Konzessionen nur untergeordnete Fragen betrafen und sie die Verfassung eben nur als eine Übergangslösung ansah. Gegen Zweifler gewandt, schrieb Polak im Jahre 1963²⁵⁹:

»Heute ist jedem einsichtig, daß und warum es absurd gewesen wäre, 1949 eine Verfassung und (auf ihrer Grundlage eine Staatsstruktur) zu schaffen, die auf der These aufgebaut wäre, es gelte die Entwicklungsgesetze des Sozialismus in der Praxis der Gesellschaft und jedes Gesellschaftsmitgliedes durchzusetzen. Jene große Umwälzung »von den Produktionsbefehlen im Jahre 1946 bis zur Ausarbeitung (der) Volkswirtschaftspläne« auf der Grundlage der Initiative der Massen mußte durchlaufen werden, um die Kräfte der Massen selbst auf die Höhe der bewußten Gestaltung der Produktion durch die allseitige Entwicklung der Produktivkräfte und damit der gesellschaftlichen Verhältnisse zu führen.«

Steiniger²⁶⁰ meinte, die Verfassung sei keine erstarrte Programmkulisse und kein ver-

²⁵⁹ Polak, Zur Dialektik in der Staatslehre, S. 409.

²⁶⁰ Alfons Steiniger, Wem mißfällt unsere Verfassung?, in Die Arbeit, Ost-Berlin, 1957, Heft 7, S. 6.